

Der Mensch schenkt gerne

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **19 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwereerziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
- Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
- Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Fr. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck u. Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—
Ausland Fr. 10.—

Februar 1948

No. 2

Laufende No. 192

18. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Annahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Fraumünster Tel. (051) 27 23 65 Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co., Wädenswil

DER MENSCH SCHENKT GERNE

Dass es dem Menschen Freude bereitet, zu schenken, erlebte man wieder einmal in der letzten Weihnachtszeit. So mag es denn angebracht sein, auch einmal vom Schenken im erweiterten Sinne zu sprechen, nämlich vom Schenken an die Armen und Bedürftigen, an die vom Schicksal verkürzten, also von der privaten Fürsorge.

Zwar gibt es immer Leute, die die private Fürsorge als überholt, ja schädlich bezeichnen. Der allgewaltige Vater Staat soll hier eingreifen und wirken. Er, der täglich in unsere private Sphäre eingreift, sollte auch hier, wo es oft viel mehr auf die Beziehung von Mensch zu Mensch ankommt, als nur auf die finanzielle Hilfeleistung, ein Monopol bekommen. Ja, es gab Leute, die fanden, dass es nun nach der Einführung der AHV an der Zeit sei, alle die privaten Liebeswerke zu liquidieren.

Es ist ein Verdienst der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, dass sie das Problem der privaten Fürsorge an ihrer letzten Gesellschaftsversammlung einmal gründlich aufrollen liess (vergleiche Januar-Nummer unseres Fachblattes). Es kamen die Vertreter der verschiedenen grossen privaten Liebeswerke zur Sprache. So vor allem Pro Juventute, Caritas-Zentrale, der Verband für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit, das Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe. Dass zahllose andere Werke nicht zu Wort kamen, war lediglich eine Frage der Zeitersparnis. Dennoch

zeichneten sich die grossen Linien deutlich ab, und noch deutlicher bewusst wurde einem, wie alle diese Liebeswerke, die weltanschaulich zum Teil auf sehr verschiedenem Boden stehen, merkwürdig einmütig sind in der Bejahung der privaten Fürsorgetätigkeit. Ja, das Trennende der Bekenntnisse und Anschauungen trat völlig hinter dem Ziel zurück, dem alle unterschiedslos sich weihen, nämlich dem, dem leidenden Menschen zu helfen. Dass der leidende Mensch niemals nur materiell, sondern immer auch seelisch leidet und menschlich erfasst werden muss, ist jedem klar, der irgendwie in der Fürsorge arbeitet.

Was jedem Fürsorger besonders auffällt, ist die Tatsache, dass sich das menschliche Leben immer in einer Bewegung befindet, so dass selbst Forderungen, die noch vor einem Jahrzehnt als ideal galten, bereits überholt worden sind. Der Mensch ist keine starre Maschine, und die Fürsorgetätigkeit muss sich ihm anpassen, niemals aber kann sich der Mensch starren Forderungen anpassen. So ist auch die soziale Arbeit in einem ständigen Umwandlungsprozess begriffen. Besonders instruktiv ist hier das Beispiel von Pro Juventute. Pro Juventute muss sich heute eines gehörigen Reklameapparates bedienen, will sie ihre Sammlungen von Erfolg gekrönt sehen. Im lärmenden Betrieb des modernen Lebens würden stille Sammlungen völlig untergehen. Das Eidg. Fürsorgeamt hat errechnet, dass im Jahre 1943 die 71 Institutionen, denen damals eine Sam-

melbewilligung erteilt wurde, trotz der grossen ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder bereits einen Spesenaufwand von 15 % hatten. Heute dürfte der Spesenaufwand auf 20 % gestiegen sein.

Der Staat aber arbeitet keineswegs billiger. Zwar sieht es oft aus, als ob die private Fürsorge teurer arbeite, wenn man auch nicht ganz versteht wieso, da sie stets über einen grossen Stab von ehrenamtlichen Helfern verfügt, was beim Staat nie der Fall ist. Aber vielleicht arbeitet der Staat rationeller? Man hat kürzlich ein Beispiel erlebt, wo eine Stadt ein provisorisches Säuglingsheim einrichtet, in dem die Auslagen pro Tag und Kleinkind auf über Fr. 10.— kommen werden. Trotzdem wurde der Pensionspreis auf Fr. 2.50 im Tag angesetzt. Dies könnte ein privates Fürsorgeheim niemals, da es sich nach der Decke strecken muss, sich mit den vorhandenen Mitteln einrichten muss. Der Staat wälzt die Differenz auf den Steuerzahler ab. Auf diese Art konkurrenziert der Staat in unzulässiger Weise viele private Fürsorgeheime. In diesen Heimen ist bis jetzt unendlich viel geleistet worden. Viel ehrenamtliche, viel aufreibende Arbeit. Und es gibt eine Unzahl von Heimen, für die bis jetzt der Staat überhaupt noch kein Aequivalent besitzt.

So hat es auch zu denken gegeben, dass beispielsweise der Kanton Zürich jetzt in Winterthur beim Spitalneubau eine eigene staatliche Schwesternschule eingerichtet hat, obwohl die vier bestehenden privaten Schwesternschulen längst nicht mehr genügend Schülerinnen haben. Sie könnten mit Leichtigkeit jährlich hundert Schülerinnen mehr ausbilden. Diese privaten Schulen haben viele, auch finanzielle Sorgen, die beim Staat völlig dahinfallen, da er alle Betriebsdefizite auf dem Wege der Nachtragskredite zu liquidieren pflegt. Für die Oeffentlichkeit ist jedenfalls die private Fürsorgetätigkeit weit billiger als die staatliche. Die privaten Institutionen sind weit davon entfernt, in Luxusbauten ihr Geld anzulegen. Ihre Gelder kommen wirklich dem Menschen zugute.

Man hat sehr oft von Missbräuchen gesprochen, die in privaten Anstalten vorkommen. Gewiss, es kamen vereinzelt Fälle vor, und wenn sie auch gewaltig aufgebauscht worden sind, so sind sie eben doch vorgekommen. Aber Missbräuche können auch in staatlichen Anstalten vorkommen, und es dürfte jedenfalls eine unparteiische, wirksame Kontrolle dem

staatlichen Apparat gegenüber mindestens so schwer sein wie gegen Private. Gegen den Missbrauch staatlicher Macht kann sich der Einzelne jedenfalls viel schwerer zur Wehr setzen als gegenüber Uebergriffen Privater. Und man beginnt heute noch da und dort aufzumerken gegenüber den Härten und Willkürlichkeiten der Administrativjustiz, gegen die man sich praktisch nicht wehren kann, da wir ja keine Verwaltungsgerichtsbarkeit haben.

Wo aber der Staat zu sparen pflegt, das ist bei der Gutsprache von Kostgeldern. Hier haben die privaten Heime, die Pfleglinge aufzunehmen haben, oft um jeden Rappen zu kämpfen. Familien werden oft der Kosten wegen auseinandergerissen und gänzlich ungenügende Pflegegelder bezahlt.

Eine gewisse staatliche Kontrolle und Aufsicht wird von allen privaten Fürsorgeeinrichtungen nicht nur bejaht, sondern gewünscht. Trotzdem sollte der Staat nicht in Domänen eingreifen, die er mit grösserem Vorteil der privaten Fürsorge überliesse. Die private Fürsorge gehört letztlich zum Gebiet der Selbsthilfeorganisationen, und ihre Tätigkeit bewegt sich durchaus in dieser Richtung.

Der Staat sollte diese Tendenz unterstützen. Er hat schliesslich kein Interesse daran, dass Selbsthilfewille, Selbständigkeit, aber auch Opferwille und Nächstenliebe allmählich im Wust der Paragraphen und Formulare untergehen. Anfänge sind durchaus vorhanden. So verabfolgt der Staat verschiedenen Institutionen, der z. B. im Rahmen der Bundeshilfe für Witwen und Waisen, erhebliche Subventionen, mischt sich jedoch nicht in jeden Einzelfall und jedes Detail ein. Diese Art der Zusammenarbeit funktioniert prächtig.

Und es ist offenbar, dass der Schweizer noch immer lieber seine Hand öffnet, um einem Liebeswerk zu spenden, als dass er steigende Steuern zahlt, die irgendwo im Unbekannten verschwinden. Trotzdem der Schweizer in den letzten Jahren in enormer Weise angespannt wurde, gibt und gibt er immer wieder. Er gibt nicht nur Geld, er gibt Arbeitskraft und menschlichen Einsatz. Er schenkt gerne, wenn er weiss wozu, wenn er irgendwie, und sei es nur über einen Zeitungsartikel, einen menschlichen Kontakt hat mit dem leidenden Mitmenschen. Hier liegt das Geheimnis des Pestalozzi-Dorfes, aber auch so mancher anderen Einrichtung, die zwar kämpfend, aber eben doch immer wieder weiterleben und weiterhelfen kann. bg.